

5-Sterne-Premium-Schutz/ Reise-Rücktrittsversicherung - solo für Flugreisen weltweit

Versicherungs-Nr. _____
AD-Nr. _____

* Bitte beachten Sie, dass hier nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt wurden. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Rückseite.

REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Leistungsbeschreibung siehe Reise-Rücktrittsversicherung in der Spalte rechts.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Erstattung der Kosten für:

- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Kein Selbstbehalt**

URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

- Leistet für zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und bei Reiseabbruch innerhalb der 1. Hälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) der Reise den vollen, später den anteiligen Reisepreis. (Selbstbehalt siehe Reise-Rücktrittsversicherung)

REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Die Leistung wird bei Unfällen auf der Reise, die zum Invaliditätsfall oder Tod der versicherten Person führen, erbracht.

Versicherungssumme:

- im Todesfall ¹⁾ 20.000,- EUR
- im Invaliditätsfall bis 40.000,- EUR
- Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- Kosten für kosmetische Operation bis 5.000,- EUR
- ¹⁾ bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall: 10.000,- EUR

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen 2.000,- EUR
- für Familien 4.000,- EUR
- Kein Selbstbehalt**

REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfallverletzung
- unerwartete und schwere Erkrankung
- Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsplatzwechsel
- Kurzarbeit

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

NOTFALL-VERSICHERUNG

- Soforthilfe rund um die Uhr:
Weltweiter Notruf-Service auf Reisen
Telefon +49 40 5555-7877

Familie: Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburtstag) - insgesamt bis zu 7 Personen. Hinweis: Die Familienprämien gelten nicht für 2 Erwachsene ohne Kinder.

***KV-Anteil:** Die in den Spalten „KV-Anteil“ ausgewiesene Prämie der Reise-Krankenversicherung (KV) ist in der jeweiligen Gesamtprämie bereits enthalten. Die KV ist gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Wann versichere ich mich? Am besten schließen Sie die Reiseversicherung gleich zusammen mit Ihrer Buchung ab, spätestens aber bis 30 Tage vor Reisebeginn. Bei weniger als 30 Tagen muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.

5-STERNE-PREMIUM-SCHUTZ WELTWEIT bis 45 Tage

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR (A)	Code	KV-Anteil* EUR	Familie EUR (B)	Code	KV-Anteil* EUR	enthaltene Vers.Steuer	
							(A) EUR	(B) EUR
100,-	18,-	910114	6,-	27,-	910128	12,-	1,92	2,40
200,-	24,-	910115	6,-	35,-	910129	12,-	2,87	3,67
400,-	36,-	910116	8,-	45,-	910130	12,-	4,47	5,27
600,-	47,-	910117	8,-	64,-	910131	20,-	6,22	7,03
800,-	65,-	910118	20,-	75,-	910132	20,-	7,19	8,79
1.000,-	71,-	910119	20,-	91,-	910133	30,-	8,14	9,74
1.500,-	82,-	910120	20,-	105,-	910134	30,-	9,91	11,98
2.000,-	105,-	910121	20,-	141,-	910135	40,-	13,58	16,13
2.500,-	145,-	910122	30,-	181,-	910136	50,-	18,37	20,92
3.000,-	159,-	910123	30,-	199,-	910137	60,-	20,60	22,19
4.000,-	195,-	910124	30,-	235,-	910138	60,-	26,35	27,94
5.000,-	259,-	910125	50,-	299,-	910139	80,-	33,37	34,96
7.500,-	345,-	910126	50,-	395,-	910140	90,-	47,11	48,70
10.000,-	445,-	910127	50,-	495,-	910141	90,-	63,07	64,66

REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR (A)	Code	Familie Objekt EUR (B)	Code	enthaltene Vers.Steuer	
					(A) EUR	(B) EUR
100,-	6,-	900002	6,-	900016	0,96	0,96
200,-	11,-	900003	11,-	900017	1,76	1,76
400,-	18,-	900004	18,-	900018	2,87	2,87
600,-	28,-	900005	28,-	900019	4,47	4,47
800,-	34,-	900006	35,-	900020	5,43	5,59
1.000,-	38,-	900007	39,-	900021	6,07	6,23
1.500,-	47,-	900008	49,-	900022	7,50	7,82
2.000,-	57,-	900009	58,-	900023	9,10	9,26
2.500,-	75,-	900010	79,-	900024	11,97	12,61
3.000,-	99,-	900011	105,-	900025	15,81	16,76
4.000,-	129,-	900012	133,-	900026	20,60	21,24
5.000,-	159,-	900013	165,-	900027	25,39	26,34
7.500,-	239,-	900014	245,-	900028	38,16	39,12
10.000,-	329,-	900015	335,-	900029	52,53	53,49

* Bitte beachten Sie, dass hier nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt wurden. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Rückseite.

WICHTIGE HINWEISE:

1. Bitte zahlen Sie die Gesamtprämie mit dem anhängenden Zahlschein ein. Geben Sie dabei unbedingt den für Ihren Reisepreis bzw. Versicherungsschutz zutreffenden Code an.
2. Als Versicherungsnachweis im Schadenfall gilt dieses Angebot zusammen mit dem Nachweis der Prämienzahlung (quittierter Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug der Überweisung).
3. Die steuerpflichtige Prämie ergibt sich aus der jeweiligen Gesamtprämie abzüglich der in der Spalte „KV-Anteil“ ausgewiesenen Prämie der Reise-Krankenversicherung (KV).
Versicherungssteuer: Der Steuersatz beträgt 19 %.
4. Umseitige Hinweise und Erklärung sind Vertragsbestandteil. Sie gelten zusammen mit diesem Informationsblatt als Prämienrechnung im Sinne des § 5 Abs. 4 VersStG.
5. Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie, sofern die vorgenannten Voraussetzungen (Abschlussfrist) erfüllt sind. Anderenfalls besteht trotz Zahlung der Prämie KEIN Versicherungsschutz.

Bitte überweisen Sie mit diesem Zahlschein nicht Ihren Reisepreis.

Versicherungsnachweis

So einfach stellen Sie den Zahlschein aus:

1. **Betrag: EUR, Cent** - Bitte tragen Sie hier den Gesamtbetrag der Versicherungsprämie aller Teilnehmer ein, nicht den Reisepreis.
2. **Anz. Pers.:** Bitte tragen Sie die Gesamtanzahl ein, z. B. Z04
3. **Reisebeginn (TTMMJJJJ):** Datum des Reisebeginns, z. B. R31.12.2016
4. **Code:** Entnehmen Sie bitte den Code dem oben gewählten Versicherungsschutz und tragen Sie ihn im Zahlschein hinter „P“ ein.
5. **Jetzt bitte nur noch Ihre Bankverbindung eintragen, das Datum und Ihre Unterschrift.** Eingezahlt werden kann bei allen Banken, Sparkassen oder Postämtern.

Beim Online-Banking bitte unbedingt alle Angaben des Zahlscheines, auch die bereits vorgedruckten, mit aufnehmen.

Versicherungsnummer _____

Auflistung der zu versichernden Personen (Name, Vorname):

1. Person _____
2. Person _____
3. Person _____
4. Person _____
5. Person _____

Quittung auf der Rückseite.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts _____

BIC _____

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max 36 Stellen)

HanseMerkur Versicherungen GbR

IBAN

DE 10 2003 0000 0000 2086 86

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent

V _____ AD-Nr. _____ A _____ F RE6180815

Anz. Pers. _____ Reisebeginn (TTMMJJJJ) _____ Code _____

Z _____ R _____ 20 _____ P _____

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

DE _____ 08

Datum _____

Unterschrift(en) _____

Für Überweisungen in Deutschland und in andere Staaten im SEPA-Raum in Euro.

Produktinformationsblatt (Fortsetzung)

■ WAS IST NICHT VERSICHERT?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere, wenn der Versicherungsfall von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wird.

■ WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

Bitte beachten Sie den betreffenden Abschnitt in der Leistungsbeschreibung. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weisen Sie nach, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

VERBRAUCHERINFORMATION/ LEISTUNGSBESCHREIBUNG

■ REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Was wird geleistet?

Im Versicherungsfall erstatten wir Ihnen abzüglich Selbstbehalte (siehe Punkt Selbstbehalt):

- o die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) bei Nichtantritt der Reise bei Nichtnutzung des Mietobjekts,
- o die Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Antritt der Reise, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei Nichtantritt der Reise angefallen wären.

Selbstbehalt: Wird der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis, „unerwartete schwere Erkrankung“ ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Der Selbstbehalt entfällt, sofern aufgrund der unerwarteten schweren Erkrankung eine vollstationäre Krankenhausbehandlung notwendig wurde.

Versicherungsdauer: Versicherungsschutz besteht vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt.

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn Ihnen aufgrund der nachfolgenden Ereignisse ein Reiseantritt nicht mehr zumutbar ist:

- o Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit. Nicht versichert sind Erkrankungen, die 6 Monate vor dem Abschluss der Reise-Rücktrittversicherung behandelt worden sind.
- o Verlust des Arbeitsplatzes mit anschließender bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeter Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Nicht versichert sind der Verlust von Aufträgen, die Insolvenz bei Selbständigen.
- o Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versicherte Person bei der Reisebuchung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet war. Nicht versichert ist die Aufnahme von Praktika, betrieblichen Maßnahmen oder Schulungsmaßnahmen jeglicher Art.
- o Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung an einer Schule, Universität, Fachhochschule, College, wenn die versicherte Reise vor dem Termin für die Wiederholungsprüfung unerwartet in die versicherte Reisezeit fällt.

Welche Personen sind versichert?

Versichert sind bis zu 6 versicherte Personen (bei Familienprämien nicht mehr als 2 Familien) untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben, so wie nicht mitreisende Angehörige einer versicherten Person: Ehepartner, Lebensgefährte einer ehelichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nichtertritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
2. Bei einem Schadenfall mit Erkrankung oder Unfall benötigen wir einen Nachweis zum Stornierungszeitpunkt in Form eines ärztlichen Fragebogens/ Schadenformulars. Einen Hinweis für einen entsprechenden Abruf finden Sie unter dem Punkt **SCHADENMELDUNG**.
3. Außerdem sind folgende weitere Unterlagen bei der HanseMerkur einzureichen: Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original, bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde, bei sonstigen versicherten Ereignissen entsprechende Nachweise.

■ URLAUSGARANTIE (REISEABBRUCHVERSICHERUNG)

Was wird geleistet?

- o Erstattung der nicht in Anspruch genommenen versicherten Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.
- o Die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise oder verspäteter Rückkehr von der Reise.
- o Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) anteiligen Reiseleistungen bei vorzeitigem Abbruch oder bei Unterbrechung der Reise.

Selbstbehalt: Siehe Reise-Rücktrittversicherung.

Versicherungsschutz besteht nach Reiseantritt für die versicherte Reisezeit.

Gegen was wird versichert?

- o Unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung, Schwangerschaft, erheblicher Schaden am Eigentum (z. B. Feuer, Elementarereignisse, strafbare Handlungen Dritter) bei der versicherten Person oder einer Risikoperson. Nicht versichert sind Erkrankungen, die 6 Monate vor dem Abschluss der Urlaubsgarantie behandelt worden sind.

Welche Personen sind versichert?

Siehe Reise-Rücktrittversicherung.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Bei dem Reiseleiter, Vermieter ist eine unverzügliche Abmeldung erforderlich, um die Kosten so gering wie möglich zu halten!
2. Siehe Reise-Rücktrittversicherung Punkt 2.
3. Der HanseMerkur sind folgende Unterlagen einzureichen: Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original, Bestätigung des Hotels, Vermieters, Reiseleiters über den Abbruch/ die Unterbrechung der Reise.

Sämtliche bezahlte Original-Kostennachweise, ärztliche Bescheinigungen eines Arztes vom Reiseort mit Angabe der Diagnose und sämtliche Behandlungsdaten, bei sonstigen versicherten Ereignissen entsprechende Nachweise.

■ NOTFALLVERSICHERUNG

Was wird für die versicherte Person geleistet?

- o Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis zu 5.000,- EUR.
- o Kosten für Krankentransport in Deutschland vom Ort der stationären Behandlung auf der Reise, sofern die stationäre Behandlung mindestens fünf Tage dauert, an den Wohnort der versicherten Person bis zu 2.500,- EUR.
- o **Schutzengel für zu Hause**
Bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort ab 2.500,- EUR – Organisation der Rückreise und Übernahme zusätzlicher Reisekosten – Kostenübernahme für erforderliche Notreparatur bis 500,- EUR
- o **Schutzengel für das Fahrzeug**
Bei einem erheblichen Schaden an einem zurückgelassenen PKW am Heimatort ab 2.500,- EUR – Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbehaltes bis 500,- EUR

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reisezeit.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen, den Sie rund um die Uhr erreichen können: Tel. +49 40 5555-7877

■ REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

Was wird geleistet?

Bei Krankheit oder Unfall während einer Auslandsreise erstatten wir der versicherten Person die nachgewiesenen Kosten für:

- o medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland,
- o schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz,
- o einen medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland.
- o Sofern kein anderer Versicherungsschutz besteht, erstatten wir bei einer Frühgeburt die Kosten der im Ausland notwendigen Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bis zu einem Betrag von 100.000,- EUR.

Kein Selbstbehalt

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reise im Ausland.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen: Namen und Anschrift des Patienten, Namen und Anschrift des Behandlers/Arztes, Krankheitsbezeichnung, Behandlungszeitraum, Einzelleistungen des Arztes/Krankenhauses, genaue Bezeichnung der ausländischen Währung.

2. Bei stationärer Behandlung ist sofort der Notruf-Service unter Tel. +49 40 5555-7877 zu verständigen (unter Angabe der Versicherungsnummer, ggf. des Reiseveranstalters).

3. Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankentransport wird ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten Notruf-Service auf Reisen organisiert.

Dieser ist rund um die Uhr erreichbar unter Tel. +49 40 5555-7877.

■ REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Versicherungssumme: Je versicherte Person 2.000,- EUR, je versicherte Familie 4.000,- EUR; Zeitwerterschädigung ohne Selbstbehalt.

Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

Welche Sachen sind versichert?

- o Sachen des persönlichen (nicht beruflichen) Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt werden.
- o Wertsachen: Pelze, Schmucksachen, Edelmetallgegenstände, EDV-Geräte und elektronische Kommunikationsgeräte ohne Software sowie Foto-, Film- und Videoapparate jeweils mit Zubehör sind insgesamt je Schadenfall bis zu 50 % der VS mitversichert, allerdings nicht in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrunge sowie in Kraftfahrzeugen aller Art. Wertsachen sind zudem nur dann versichert, wenn sie in persönlichem Gewahrsam mitgeführt werden und sicher verwahrt werden.
- o Brillen, Kontaktlinsen, Audio Player, tragbare DVD-Player und EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 250,- EUR mitversichert.
- o Golf und Tauchausrüstungsgegenstände sowie Fahrräder, jeweils mit Zubehör, sind je Schadenfall bis max. 750,- EUR versichert.
- o Wellenbrecher und Segelsurfergeräte, jeweils mit Zubehör, sind je Schadenfall bis max. 500,- EUR versichert.

Welche Sachen sind u.a. nicht versichert?

Sämtliche Zahlungsmittel (z. B. Bargeld), Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden, Dokumente jeder Art, Schusswaffen jeder Art, einschl. Zubehör, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Fallschirme, einschließlich Zubehör, Gleitflieger.

Gegen welche Gefahren sind die Sachen versichert?

- o Verlust, Beschädigung, Zerstörung in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrunge
- o Während der übrigen Reisezeit durch strafbare Handlungen Dritter, Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementarereignisse.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich jeweils eine Bescheinigung für die Anzeige ausstellen.

■ REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungssumme im Todesfall 20.000,- EUR*, bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall jedoch maximal 10.000,- EUR. Invalidität bis zu 40.000,- EUR abhängig vom Invaliditätsgrad.

- Als feste Invaliditätsgrade gelten (unter Ausschluss des Nachweises einer höheren oder geringeren Invalidität) der Verlust oder die Funktionsunfähigkeit eines Armes im Schultergelenk 70 %; eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenks 65 %; eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenks 60 %; einer Hand im Handgelenk 55 %; eines Daumens 20 %; eines Zeigefingers 10 %; eines anderen Fingers 5 %; eines Beines über der Mitte des Oberschenkels 70 %; eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels 60 %; eines Beines bis unterhalb des Knies 50 %; eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels 45 %; eines Fußes im Fußgelenk 40 %; einer großen Zehe 5 %; einer anderen Zehe 2 %; eines Auges 50 %; des Gehörs auf einem Ohr 30 %; des Geruchs 10 %; des Geschmacks 5 %;
- Bei Teilverlust oder Funktionsbeeinträchtigung eines dieser Körperteile oder Sinnesorgane wird der entsprechende Teil des Prozentsatzes nach a) angenommen;
- Werden durch den Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betroffen, deren Verlust oder Funktionsunfähigkeit nicht nach a) oder b) geregelt sind, so ist für diese maßgebend, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit unter ausschließlicher Berücksichtigung medizinischer Gesichtspunkte beeinträchtigt ist;
- Mehr als 100 Prozent Invaliditätsgrad wird jedoch nicht angenommen.

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen:

Gesundheitsschädigungen durch Strahlen oder durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person oder durch Infektionen im Bauch- oder Unterleibsraum, Schädigungen an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnhäutungen; Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund, Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen: Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25 % beträgt. Bei einem Anteil der Krankheit oder Gebrechen an der durch das Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung von mehr als 50 %, entfällt jeglicher Leistungsanspruch.

Was ist für eine versicherte Person versichert?

- o Versichert ist der Todesfall infolge eines versicherten Unfallereignisses. Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, zum Tod, so wird Entschädigung nach der vereinbarten Todesfallsumme geleistet.
- o Ist eine Invaliditätsleistung vereinbart und führt der Unfall aufgrund eines versicherten Unfallereignisses zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) der versicherten Person, so entsteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der für den Invaliditätsfall versicherten Summe. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfallereignis festgestellt sein sowie spätestens Ablauf einer Frist von weiteren 3 Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden.

Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.

Was ist im Schadenfall zu tun? (Obliegenheiten)

1. Bei einem Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen. Die Unfallfolgen sind zu mindern und die versicherte Person hat den Anordnungen des Arztes Folge zu leisten. Der Unfall ist auch im Todesfall unverzüglich der HanseMerkur unter der Notruf-Tel.-Nr. +49 40 5555-7877 zu melden.
2. Die HanseMerkur kann eine Untersuchung oder Obduktion der versicherten Person veranlassen.

■ SCHADENMELDUNGEN

Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

Kopie des Versicherungsnachweises; Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters; zur Überprüfung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers die IBAN-Nummer und bei Auslandskonten den BIC-Code.

Schadenformulare im Internet unter

www.hmr.de/schadenformulare

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die:

HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLR/Leistung

Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Andernfalls kann dies eine Entschädigungskürzung bedeuten.

■ VERHALTENSGESAMT ZUM DATENSCHUTZ

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, maßgebliche Gesetze einzuhalten und Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.hmr.de/service/datenschutz abrufen können.

Ebenfalls dort im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer/Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Bitte wenden Sie sich bei Fragestellungen zum Datenschutz an den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hansemerkur.de oder an die Anschrift auf dieser Seite.

AUSSERGERICHTLICHES SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Für die Reise-Krankenversicherung: Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Für die übrigen Versicherungen: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Versicherungsnachweis

Hinweise auf den Versicherungsschutz:

Der Versicherungsnachweis ist nur zusammen mit einer Bestätigung über die Prämienzahlung gültig. Im Schadenfall bitte diesen Versicherungsnachweis einreichen. Der Inhaber dieses Versicherungsnachweises ist im beantragten Umfang durch die HanseMerkur Reiseversicherung AG versichert.

HanseMerkur Versicherungen GbR

IBAN: DE1020030000000208686

BIC: HYVEDEMM300

HypoVereinsbank

EUR
IBAN (BIC) des Kontoinhabers/Einzahlerquittung

HanseMerkur
Reiseversicherung AG

Eheses Eheses
Dr. Gent Dr. Gent

HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg,
Telefon: 040 4119-1000
Sitz: Hamburg • HRB: Hamburg 19768
Versicherungssteuer-Nr.: 9116/806/01005
Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.),
Eric Bussert, Holger Eheses, Dr. Andreas Gent, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Michael Ollmann (Vors.)